

Satzung zur Anpassung des Ortsrechts der ehemaligen Gemeinde Obernau an das Stadtrecht Aschaffenburg vom 19.06.1984 (amtlich bekannt gemacht im "Main-Echo" am 29.06.1984 und im "Aschaffener Volksblatt" am 30.06.1984)

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.10.1982 (GVBl S. 903) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 04.02.1977, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.1982 (GVBl S. 477), erlässt die Stadt Aschaffenburg folgende Satzung:

§1

(1) Folgende von der ehemaligen Gemeinde Obernau erlassene Satzungen werden aufgehoben:

1. Satzung über die Erschließungsbeiträge vom 25.07.1974 i. d. F. der Änderungssatzung vom 11.09.1974
2. Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser (Wasserabgabensatzung) vom 01.02.1965 i. d. F. der Änderungssatzung vom 01.12.1969
3. Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung) vom 06.10.1966 i. d. F. der Änderungssatzung vom 07.03.1973
4. Satzung für die Erhebung einer Feuerschutzabgabe vom 23.10.1975
5. Satzung über die Benutzung der Gemeindewaage und über die Entrichtung von Wiegegebühren vom 05.04.1955

(2) Die übrigen Satzungen der ehemaligen Gemeinde Obernau sind durch die Eingliederung in die Stadt Aschaffenburg gegenstandslos geworden oder durch gesetzliche Vorschriften außer Kraft getreten.

(3) Die von der ehemaligen Gemeinde Obernau rechtsverbindlich aufgestellten Bebauungspläne bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 2

(1) Folgende Satzungen der Stadt Aschaffenburg, die vor dem 01.05.1978 amtlich bekannt gemacht wurden, gelten im vollen Umfang für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Obernau:

1. Satzung der Stadt Aschaffenburg für die öffentliche Entwässerungsanlage (Entwässerungssatzung) vom 14.12.1976 (amtlich bekannt gemacht am 17.12.1976)
2. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.12.1976 (amtlich bekannt gemacht am 28.12.1976), geändert durch Satzung vom 13.12.1983 (amtlich bekannt gemacht am 16.12.1983)

10.3

3. Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) vom 20.04.1972 (amtlich bekannt gemacht am 28.04.1972), geändert durch Satzung vom 21.01.1980 (amtlich bekanntgemacht am 08.02.1980), und Satzung vom 21.03.1983 (amtlich bekanntgemacht am 31.03.1983).
4. Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Aschaffenburg vom 14.12.1959 (amtlich bekannt gemacht am 18.12.1959), geändert durch Satzung vom 21.12.1967 (amtlich bekannt gemacht am 09.02.1968)
5. Satzung über die Benutzung des Schlacht- und Viehhofes der Stadt Aschaffenburg (Schlacht- und Viehhofsatzung) vom 19.01.1972 (amtlich bekannt gemacht am 21.01.1972)

(2) Die Satzungen der Stadt Aschaffenburg wurden durch Veröffentlichungen in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitungen "Main-Echo" und "Aschaffener Volksblatt" amtlich bekannt gemacht.

§ 3

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

1. § 1 Abs. 1 Nr. 1 ab 05.01.1980 mit Inkrafttreten der Satzung der Stadt Aschaffenburg über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragsatzung) vom 04.12.1979
2. § 1 Abs. 1 Nr. 2 am 01.04.1980 mit Inkrafttreten der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Aschaffenburg (Wasserabgabensatzung - WAS -) vom 31.03.1980
3. § 1 Abs. 1 Nr. 4 am 01.01.1979
4. Die übrigen Bestimmungen dieser Satzung treten am 01.01.1982 in Kraft.